

# Maßnahmenbeschreibung

Projekt: 2020 ENL 0013 Vorhaben: 10385



## 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 1.1. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Wir planen im Rahmen eines Naturschutzprojekts die Umsetzung von dringend umzusetzenden Maßnahmen gemäß des Managementplans für das FFH-Gebiet Nr. 143. Diese Maßnahmen bestehen häufig aus der Entbuschung stark verbuschter Bereiche mit anschließender Beweidung der Flächen durch Schafe und Ziegen.

Ansprechpartner Auftraggeber:

Dirk Hofmann, Uta Bosse  
Naturforschende Gesellschaft Altenburg  
Mötzelbach 10  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: 036742/703015

Mail: Dirk.Hofmann@NATURA2000-Thueringen.de / Bosse@nfga.de

Es handelt sich um eine freihändige Vergabe.

## **1.2. Auszuführende Leistungen**

Die auszuführenden Leistungen werden im Leistungsverzeichnis beschrieben.

## **2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Graslilienreicher Volltrockenrasen an einem südwestexponierten Steilhang über feinem Felsschutt. Starke Verbuschung mit Sukzessionsgehölzen, vor allem Wolliger Schneeball.

### **2.1. Schutzbereiche**

Der gesamte Maßnahmebereich befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 143. Alle Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind in eigener Verantwortung des AN gewissenhaft durchzuführen.

### **2.2. Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz**

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN durch die Arbeiten hervorgerufene Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Während der Bauarbeiten hat der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen aller Art nach dem Stand der Technik so zu erfolgen, dass keine Gefährdung des Oberflächen- und Grundwassers eintreten kann. Im Rahmen der Maßnahme ist an Gewässern und Quellbereichen seitens des AN nur der unbedingt notwendige Technikbestand einzusetzen. Das Betanken hat uneingeschränkt außerhalb von Gewässern zu erfolgen und ist mit größter Sorgfalt durchzuführen. Alle eingesetzten Maschinen und Geräte sind mit biologisch abbaubaren, umweltverträglichen Ölen auszurüsten. Bei längeren Standzeiten sind mobile Auffangeinrichtungen (z. B. Blechwannen) für das Auffangen von Tropfverlusten aus Geräten zu verwenden. Ölbindemittel und Ölsperren sind vom Bauauftragnehmer ständig bereitzuhalten. Es sind geeignete Geräte und Mittel für eine mögliche Havariesofortbekämpfung gegen wassergefährdende Stoffe vorzuhalten und ständig einsatzbereit zu halten. Havarien im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind unverzüglich zu bekämpfen und der Unteren Wasserbehörde des Amtes für Umwelt des jeweils betroffenen Landkreises anzuzeigen. Nach der Tagesarbeit ist die Technik innerhalb des Maßnahmenbereichs, jedoch außerhalb des Gewässers so abzustellen, dass eine Gefährdung auszuschließen ist. Dies gilt auch für Subunternehmer, insofern vorhanden.

### **2.3. Umsetzungszeitraum**

Es wird um die Abgabe eines schriftlichen Angebots bis zum 04.10.2020 gebeten, postalisch oder per Mail. Eine Rückmeldung seitens des AG erfolgt in der 41 KW.

Die Umsetzung der Maßnahme kann nach Abschluss der Ausschreibung beginnen, frühestens zum 12.10.2020. Die Maßnahme inklusive Rechnungslegung muss bis spätestens den 31.12.2020 abgeschlossen sein.

### **2.4. Zuwegung und Lage**

Die Lage und Zuwegung zur Fläche wird aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Im Rahmen der Leistungsvergabe wird dringend empfohlen die Fläche vor Ort zu besichtigen und sich mit Zuwegung und Geländeeigenheiten vertraut zu machen.

### **2.5. Besonderheiten**

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Ausnahmegenehmigung zur Waldweide nötig. Diese wurde bereits bei der Forstbehörde beantragt. Die Maßnahme kann erst mit der erteilten Genehmigung umgesetzt werden.

Die Fläche befindet sich in einem südwestexponierten Steilhang ohne Zuwegung. Der Untergrund ist sehr steinreich, daher ist für alle anfallenden Arbeiten ein erhöhter Aufwand einzuberechnen.

## **3. Weiter Angaben zur Maßnahmenausführung**

### **3.1. Sicherungsmaßnahmen**

Die Sicherung der Maßnahmenflächen ist durch den AN eigenverantwortlich zu lösen. Die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und die Sicherheitsregeln der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sind zu beachten.

Die Baustelle und Zufahrten sind grundsätzlich so einzurichten, dass die Behinderung des öffentlichen bzw. Anliegerverkehrs auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Der AN haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, den AG von allen gegen diesen etwa erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfange freizustellen. Den AG trifft im Verhältnis gegenüber dem AN keinerlei eigene Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der ihm im Übrigen und im

baupolizeilichen Sinne vorbehaltenen Bauüberwachung. Der AG behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen. Sämtliche Schutzmaßnahmen wie Absperrungen, Beleuchtung, Beschilderung, Sicherung bei Fällarbeiten usw. gehen, soweit hierfür keine gesonderten OZ im LV ausgewiesen sind, zu Lasten des AN. Die Kosten hierfür sind in die betreffenden Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

### **3.2. Verwertung**

Gehölz- und Mäharbeiten: Anfallendes Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen und nach Wahl des AN zu verwerten.

## **4. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungs- und Verdingungsunterlagen**

- Leistungsverzeichnis
- Maßnahmenbeschreibung
- 2 Karten zur Projektfläche

## **5. Angaben zum Leistungsverzeichnis**

### **5.1. Allgemeines**

Notwendige weitere Beschreibungen sind im Leistungsverzeichnis enthalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen.

### **5.2. Nebengebote**

Nebengebote sind zugelassen.

## **6. Zuschlagskriterien**

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

